

Affentheater!

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich keineswegs so tun will, als ob ich Ahnung von Fussball oder dem ganzen Drumherum hätte. Vor allem werde ich wohl nie dahinterkommen, was genau am Fussballschauen die Emotionen vieler Männer (teilweise natürlich auch die der Frauen) völlig überkochen und scheinbar jegliche Sicherung durchbrennen lässt.

ICH MEINTI



Nina Kälin

Geht man als Zuschauer an ein Fussballspiel, ist man sich bewusst, dass die Dichte tiefergründiger Gespräche oder niveaullerer Diskussionen auf der Tribüne eher gering ist. Das weiss selbst ich, damit kann ich leben und das nehme ich für ein sportlich spannendes Spiel gerne in Kauf. So freute ich mich am Dienstag auf ein sehenswertes Duell zwischen David und Goliath.

Dass ein Grossteil der «Schweizer Fans» scheinbar jeglichen Anstand zu Hause gelassen hatte, überraschte und schockte mich zugleich. Das Auspfeifen des Gegners befremdete mich schon immer. Aber dieses Mal hatte ich besonders grosse Mühe, wurde doch an keinem englischen Spieler ein gutes Haar gelassen. Ganz besonders Wayne Rooney wurden immer wieder verbale Hiebe tief, tief unter der Gürtellinie verpasst. Ich dachte immer, den Männern ginge es beim Fussball nur ums Sportliche?

Die Lage in unserem Zuschauersektor spitzte sich noch mehr zu, als eine Frau mittleren Alters einen jungen Mann, ich schätzte ihn auf Mitte zwanzig, bat, sich hinzusetzen. Der Herr stand nämlich schon die ganze Zeit demonstrativ breitbeinig auf seinem Sitzplatz. «Wir sind hier in der Muttenzerkurve! Du hast ja keine Ahnung!», war noch die anständigste seiner Antworten. Nur gerade eine Reihe weiter vorne schien eine ähnliche Situation zwischen zwei Männern beinahe zu eskalieren, nachdem einer dem anderen eine brennende Zigarette angespitzt hatte. Die beiden hatten sich schon am Kragen gepackt, als eine Frau die heikle Szene gerade noch entschärfen konnte.

Das Getue einiger Zuschauer war zu diesem Zeitpunkt also schon völlig lächerlich. Richtig Mühe mit den so genannten Fans um mich herum hatte ich dann aber, als ein verletzter Spieler des englischen Teams mit schmerzverzerrtem Gesicht vom Platz getragen und von den Schweizern ausgepöflet und aufs Größte beschimpft wurde. Das Theater des angeblichen Simulanten auf dem Feld war winzig, verglichen mit jenem Affentheater, das auf der Tribüne veranstaltet wurde!

Schmunzeln angesichts der peinlichen und total absoluten Einstellung eines Rot-Weissen konnte ich schliesslich doch noch: Ein Mann um die sechzig regte sich dermassen über den italienischen Schiedsrichter auf, dass ihm tatsächlich folgender Schwur mit grösster Überzeugung über die Lippen kam: «Nie wieder in meinem Leben werde ich je wieder diese verdammten Scheissdrecks-Spaghetti essen! Nie wieder!»

Ich meinti, einige Fussballfans sollten sich die Spieler auf dem Platz zum Vorbild nehmen und endlich bessere Verlierer werden. Zumal der kleine David gegen den grossen Goliath halt doch meistens den Kürzeren zieht. Mal ehrlich: Wer kann schon ohne Spaghetti leben?

Nina Kälin, Primarlehrerin aus Sachseln/Luzern, äussert sich an dieser Stelle abwechselnd mit anderen Autoren zu einem selbst gewählten Thema.

LESERBRIEFE

Ein Rechtsprozess dauert länger

Zum Leserbrief «Das ist ein Armutszeugnis», Ausgabe vom 6. September

In ihrem Leserbrief unterstellt Marlene Zelger den Grünen Nidwalden, sie wollten aus Frust über die Niederlage bei den Regierungswahlen im Frühling 2010 mittels eines Bundesgerichtsentscheides das Wahlsystem ändern. Bekanntlich dauert ein Rechtsprozess über mehrere Instanzen länger als einige Wochen. Die Grünen haben das Urteil des Verfassungsgerichts des Kantons Nidwalden vom Oktober 2009 ans Bundesgericht weitergezogen, weil die Urteilsbegründung die Partei nicht überzeugte und von Anfang an mit Chance auf Erfolg gerechnet wurde. Die Regierungswahlen fanden im März bzw. Mai 2010 statt. Der für die Partei positive Bundesgerichtsentscheid vom Juli 2010 und die Gesamterneuerungswahlen 2010 haben also nichts miteinander zu tun. Die Grünen sind jedoch optimistisch, dass sich das neue Wahlverfahren durch eine gerechtere Sitzverteilung positiv auf kleine Parteien auswirkt und damit auch die ökologisch-soziale Stimme im Parlament wieder an Kraft gewinnt.

MIRJAM WÜRSCH KÄSLIN, BECKENRIED

Kernenergie ist auch erwünscht

Zur Abstimmung in Nidwalden vom 26. September: «Für schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie»

Der Gründer von Greenpeace International und frühere Präsident von Greenpeace Canada, der bekannte Patrick Moore, hat an einem Vortrag im November 2008 in Zürich dargelegt, wieso der Ausstieg aus der Kernenergie den ökologischen Anliegen schadet. Die fossile Stromerzeugung mittels Kohle-, Gas- und Ölkraftwerken ist weltweit für den grössten Teil der CO₂-Emissionen verantwortlich. In China allein werden pro Woche zwei grosse Kohlekraftwerke in Dienst gestellt. Wind- und Sonnenkraftwerke können weder heute noch in den nächsten fünf bis sechs Jahrzehnten die Rolle der grossen fossilen Kraftwerke übernehmen. Länder, die aus der Kernenergie aussteigen wollen, werden mangels Alternativen die entfallende nukleare Stromproduktion zusätzlich mittels fossiler Kraftwerke decken. Der Bau neuer Kohlekraftwerke und Gaskraftwerke in Deutschland und anderen Ländern sollte uns Warnung sein. Wenn die Grünen und Sozialdemokraten in Deutschland und der Schweiz laut nach dem Atomausstieg schreien, sind sie einige Jahre hinter den Erkenntnissen ihrer britischen Kollegen zurückgeblieben. Die überwiegende Mehrheit der britischen Grünen steht heute klar für die Kernkraftwerke ein, weil sie CO₂-freien Strom produzieren. Auch das schwedische Parlament hat sich kürzlich dieser Auffassung angeschlossen und sich gegen den Atomausstieg entschieden. Sogar die grossen deutschen Sozialdemokraten wie die Ex-Bundeskanzler Schmidt und Schröder sowie Ex-Wirtschaftsminister Clement bekennen sich heute noch aus ökologischen Gründen zur Kernenergie.

ELMAR WOHLGENSINGER, HERGISWIL

Bereits in der Bauphase alles offen ansprechen

Zum geplanten Naturpark Urschweiz

Die Verfechter des geplanten Naturparks Urschweiz stellen fest, dass dieses Projekt in der Bevölkerung noch kein grosses Echo gefunden hat. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger meinen, sie seien nicht stark betroffen, da ein allfälliger Naturpark vor allem die Alpen und Wälder sowie die Förderung von Tourismusprojekten betreffe.

Tatsache ist aber, dass sich ein zukünftiger Naturpark in der Regel über das ganze Gemeindegebiet erstreckt. In Nidwalden trifft dies für die Gemeinden Beckenried, Emmetten und Oberdorf vollumfänglich, für Wolfenschiessen teilweise zu. Das heisst, dass auch sämtliche Bauzonen einer Gemeinde unter die Glasglocke des Naturparks gestellt werden. In der eidgenössischen Pärkeverordnung wird in Art. 20 festgehalten, dass bei neuen Bauten und Anlagen der Charakter des Landschafts- und Ortsbildes zu wahren und zu stärken sei. Beeinträchtigungen der Ziele des Naturparks durch bestehende Bauten und Anlagen müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit vermindert oder behoben werden. In der

kürzlich angepassten kantonalen Naturschutzverordnung wird vorgeschrieben, dass stufenweise die kantonalen und kommunalen Richtpläne anzupassen wären. Anschliessend haben die betroffenen Gemeinden bei kommenden Zonenplanänderungen die Ziele des Naturparks zu berücksichtigen.

Wer sich schon einmal dem mühsamen Weg mit den verschiedenen Amtsstellen und Organisationen bei einer Zonenplananpassung oder bei Bauten ausserhalb der Bauzonen stellen musste, der weiss, was für eine zusätzliche Hürde mit einem Naturpark bei Neu- oder Ausbauten von privaten, gewerblichen, landwirtschaftlichen und touristischen Infrastrukturen auf uns zukommt.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man bereits in der jetzigen Phase solche Auswirkungen offen anspricht. Die im Herbst an den Gemeindeversammlungen zu bewilligenden Beträge dürfen nicht einfach kritiklos durchgewinkt werden. Aussagen der Naturparkbefürworter wie «Es ändert sich ja nichts» sind mit dem jetzt neu gültigen gesetzlichen Hintergrund nicht glaubwürdig.

PETER WÜRSCH, EMMETTEN

Ein Problem mit der Demokratie?

Zum Leserbrief «Nervöses Stans», Ausgabe vom 6. September

Die neue Stanser Gemeindeordnung unterliegt der Volksabstimmung. Dagegen habe ich mich nie, aber auch gar nie gewandt. In der Abstimmung sind die Bürger in ihrer Meinungsbildung frei. Das fordert sogar die Bundesverfassung in Art. 34. Die Behörden dürfen selbstverständlich ihre Anträge vertreten, müssen sich dabei aber auf die Vermittlung objektiver Informationen beschränken. Das Führen eines Abstimmungskampfes ist nicht ihre Sache. Nach intensiver Vorbereitungszeit wird sich der Gemeinderat aber über die Annahme der neuen Gemeindeordnung freuen. Denn diese schadet weder dem «Bildungsstandort» noch den Kindern, bringt der Gemeinde aber in der politischen Führung und Verwaltung deutliche Vorteile.

PETER STEINER, GEMEINDERAT, STANS

Fairness wird mit Füssen getreten

Zur Abstimmung vom 26. September: Hochwasserschutz Sarneraatal

Seit Wochen versucht die IG Hochwasserschutz mit Unwahrheiten Stimmung für ein Ja zur Initiative zu machen. Dabei wird die Fairness aufs Größte mit Füssen getreten. Zwicky und mit ihm alle Exponenten der IG wissen haargenau, dass ihre Aussagen nicht der Wahrheit entsprechen. Der Sachverhalt wurde ihnen schon mehrmals erläutert. Doch scheinbar will man die effektiven Tatsachen nicht hören. Jüngstes Beispiel ist der von der IG in alle Haushaltungen verschickte Flyer. Da werden Aussagen gemacht, die jeder Grundlage entbehren. Beispiel 1: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die übrigens in der Schweiz für alle gleich sind, kann das Projekt Stollen Ost gar nicht wie von der IG behauptet im TU-Verfahren geplant werden. Beispiel 2: Eine Submission hat ergeben, dass die in der IG-Initiative vorgegebenen 1,8 Millionen Franken gar nicht für die Planung ausreichen. Die Folgen kennen die IG-Verantwortlichen ebenfalls. Doch die Mehrkosten und die durch ihr Vorgehen verursachte zeitliche Verzögerung werden bewusst verschwiegen. Warum wohl haben die der IG nahe stehenden Kantonsräte dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zugestimmt? Wohl deshalb, weil sie festgestellt haben, dass die Initiative der IG gemäss Initiativtext gar nicht umsetzbar ist. Fakt ist: Bei Annahme der Initiative ist der Regierungsrat gehalten, genau nach diesem Text zu handeln. Ein Umbiegen ist dann nicht mehr möglich. Nur mit einem Nein zur Initiative und einem Ja zum Gegenvorschlag ist eine rasche Umsetzung des Hochwasserschutzes möglich.

WALTER HUG, KANTONSRAT, ALPNACH

LESERBRIEFE

Bitte kurz fassen

Leserbriefe sind uns willkommen. Wir haben aber eine Bitte: Fassen Sie sich möglichst kurz. Wir sind froh, wenn Sie maximal 2600 Zeichen schreiben. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen oder nicht zu publizieren.

IHRE REDAKTION



Das Kernkraftwerk in Leibstadt.

REUTERS

Stollenlösung West ist nur eine halbe Sache

Zum Artikel «Ohne Bund läuft gar nichts», Ausgabe vom 31. August

Am 22. Juni 2010 hat uns Regierungsrat Hans Wallimann im Beisein von Regierungsrat Paul Federer darüber informiert, das Bundesamt für Umwelt werde wegen der Initiative der IG mit ihren 3700 Unterschriften eine Stollenlösung für den Hochwasserschutz im Sarneraatal unterstützen.

Der Bund weiss aus Erfahrung: Hochwasserschutzprojekte können nur gelingen, wenn die «Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden», so Hanspeter Willi vom Bafu an der Projektsteuergruppen-Sitzung vom 14. Februar 2008. Die Initiative hat aufgezeigt, welchen Weg Obwalden im Hochwasserschutz

Sarneraatal gehen will. Der Bund ist unser Partner, der uns dabei finanziell unterstützt, sofern seine Anforderungen an ein Projekt erfüllt werden. Darum sind jetzt vor allem Gespräche erforderlich, damit das Ziel gemeinsam erreicht werden kann.

Mit einem Ja zur Initiative für die Stollenlösung Ost wollen wir den Bund ein zweites Mal überzeugen, dass es uns ernst ist mit diesem Projekt. Der Initiativtext verlangt, das Projekt Stollen Ost bis zur Baureife zu planen und auf den gleichen Projektstand zu bringen wie das Projekt Tieferlegung und Verbreiterung – nichts mehr und nichts weniger. Wir gehen davon aus, das Projekt Tieferlegung sei jetzt baureif und der maximale Subventionssatz werde erreicht. Ge-

nau das will die Initiative. Wenn dem Projektteil Stollen Ost für die Bewilligung und die Subventionierung der Projektteil Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraatal hinzugefügt werden muss, dann wird der Regierungsrat das machen, und wenn dafür ein zusätzlicher Kredit erforderlich ist, dann wird er diesen einholen. Die Initiative will, dass es bei der weiteren Projektierung des Hochwasserschutzes bei einer Stollenlösung bleibt – nämlich dem Stollen Ost. Wir wissen, dass die Stollenlösung West nur eine halbe Sache und für Sarnen untauglich ist. Niemand konnte uns bisher erklären, was an dieser Variante besser sein soll als an den beiden anderen. Sie wird auch nicht billiger. Darum muss jetzt für alle Beteiligten

klar sein, wie es weitergeht: Initiative annehmen und damit den Bund nochmals überzeugen. Dann kann der Stollen Ost in nützlicher Frist geplant und gebaut werden. Anschliessend wird die Sarneraatal sorgfältig aufgewertet. Für die dafür notwendigen Landverhandlungen gerät man mit diesem Vorgehen nicht unter Zeitdruck. Wichtig ist jetzt nicht ein zweites Stollenprojekt mit unsicherem Ausgang, sondern Planungssicherheit für alle, für die Bevölkerung, für die Industrie und das Gewerbe. Dieser Weg bringt Obwalden vorwärts und führt zügig zu einem guten Hochwasserschutz. Darum am 26. September Ja zur Initiative, Nein zum Gegenvorschlag.

PETER ZWICKY, PRÄSIDENT DER IG HOCHWASSERSCHUTZ SARNEN